

Binden und lösen Matthäus 18,15-20; 22. So. n. Trin. III)

Eine Predigt von Bernhard Kaiser

¹⁵ Sündigt aber dein Bruder an dir, so geh hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. ¹⁶ Hört er nicht auf dich, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit jede Sache durch den Mund von zwei oder drei Zeugen bestätigt werde. ¹⁷ Hört er auf die nicht, so sage es der Gemeinde. Hört er auch auf die Gemeinde nicht, so sei er für dich wie ein Heide und Zöllner. ¹⁸ Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein. ¹⁹ Wahrlich, ich sage euch auch: Wenn zwei unter euch eins werden auf Erden, worum sie bitten wollen, so soll es ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. ²⁰ Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.

Einleitung

Unser heutiger Predigttext thematisiert ein heikles Thema, heikel deswegen, weil es um die Behandlung von Unrecht geht, das ein Mensch dem anderen zufügt. Doch dabei geht es nicht nur um die rein zwischenmenschlichen Verhältnisse, sondern auch um die Bedeutung, die die menschliche Sünde für die christliche Gemeinde hat. Wir müssen uns vor Augen halten, daß Sünde unser ständiger Begleiter ist. Sünde geschieht im Verborgenen ebenso wie ganz offen, und zwar auch in der christlichen Gemeinde. Wir sollten darum auch Abstand nehmen von jeder Vorstellung, daß es die reine, vollkommene Gemeinde geben müsse, in der Sünde nicht vorkommt, weil sie nicht vorkommen darf.

Wo immer Menschen sind, passieren dumme Dinge. Einer tut dem anderen Unrecht, einer macht den anderen schlecht, einer belügt den anderen, einer will das Eine, der andere das Andere, und schon geraten sie im Streit aneinander. Vieles von dem, was an Alltagssünden im menschlichen Miteinander geschieht, mag man großzügig verzeihen, ohne daß man daraus ein formelles Buß- und Vergebungsverfahren macht. Es mag abgedeckt sein mit dem Sündenbekenntnis, das wir im Rahmen unseres Gottesdienstes sprechen, und darum mag einer dem anderen aufgrund dessen auch vergeben, nicht zuletzt deswegen, weil Gott uns in seiner Gnade unsere Sünden vergibt.

Doch manchmal geschieht Sünde, die wehtut, die den anderen verletzt und den Zorn des Anderen entfacht. Auch kann eine Sünde das gemeinsame Leben der Gemeinde belasten. In beiderlei Hinsicht ist es dann notwendig, die Sünde zu thematisieren. Davon redet Jesus in unserem Predigttext. Über diese beiden Themen müssen wir sprechen, bevor wir zum Thema des Bindens und LöSENS kommen.

1. Sünde unter Christen

Im Gesetz des Mose ist zu lesen: „Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, sondern du sollst deinen Nächsten zurechtweisen, damit du nicht seinetwegen Schuld auf dich lädst“ (3Mose 19,17), und gleich im folgenden Vers heißt es: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Mit anderen Worten, die gebotene Zurechtweisung ist eine Funktion der Liebe zum Nächsten. Dabei kann es nicht darum gehen, beim Nächsten in vermeintlichem Liebeseifer Fehler zu suchen, um sie ihm dann vorzuhalten.

Fehler werden wir nämlich bei jedem finden, auch beim Christen. Und wenn ein Christ ein waches Gewissen hat, dann wird er seine Fehler auch kennen und sie nicht leugnen. Er wird deswegen immer wieder bitten: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“ Die legitime Zurechtweisung jedoch ist dann geboten, wenn der Nächste ein Gebot Gottes offen übertritt und damit riskiert, in seiner Sünde verlorenzugehen. Um ein Beispiel zu geben: Wenn ein Christ sieht, wie sein Nächster dem Alkohol verfällt, dann sollte er ihm zurechthelfen, um nicht durch Unterlassung an ihm schuldig zu werden. Auf dieser persönlichen Ebene können viele Probleme gelöst werden, die sonst vor die Gemeinde gebracht werden müßten.

Anders verhält es sich, wenn einer dem andern Unrecht tut. Nehmen wir an, der eine stiehlt bei dem anderen einen 100-Euroschein aus dessen Portemonnaie, das offen auf dem Sideboard liegt. Eine Woche später kommt der Dieb, zeigt tätige Reue und gibt dem Bestohlenen die 100 Euro zurück und bittet um Vergebung. In diesem Fall gilt, was Jesus an andere Stelle sagt: „Wenn dein Bruder sündigt, so weise ihn zurecht; und wenn er es bereut, vergib ihm. Und wenn er siebenmal am Tag an dir sündigen würde und siebenmal wieder zu dir käme und spräche: Es reut mich!, so sollst du ihm vergeben“ (Lk 17,3-4). Das gegenseitige Vergeben kann deswegen so großzügig geschehen, weil beide von der großen Vergebung leben, die Gott ihnen im Evangelium zusagt.

Noch zwei Punkte zur Abgrenzung: (1) Jesus wendet sich in der Bergpredigt gegen den Richtgeist, der den natürlichen Menschen erfüllt. Er ist Ausdruck des Überlegenheitswahns, des Gefühls, besser zu sein als der Andere. Jesus sagt: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Denn nach welchem Recht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welchem Maß ihr meßt, wird euch zugemessen werden. Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge? Oder wie kannst du sagen zu deinem Bruder: Halt, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen?, und siehe, ein Balken ist in deinem Auge. Du Heuchler, zieh zuerst den Balken aus deinem Auge; danach sieh zu, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehst“ (Mt 7,1-5). Es gilt also, die Balance zu wahren zwischen der Feigheit, die Sünde beim Nächsten anzusprechen, und dem vorschnellen Anklagen des Nächsten.

(2) Vollkommen unsinnig ist es, wenn ein Christ aus guter Meinung von seinem Mitchristen fordert, bestimmte Dinge zu tun. Zum Beispiel: Er macht ein Missionsprojekt in Osteuropa zu seinem persönlichen Anliegen. Es muß finanziert werden und er engagiert sich diesbezüglich. So weit, so gut. Doch damit nicht genug, denn er setzt sodann seinen Mitchristen unter Druck, nun gleicherweise Geld für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Besonders gefährlich wird das dann, wenn unser missionsbegeisterter Christ Gemeindeleiter ist und die genannte Erwartung an die ganze Gemeinde heranträgt. Er baut Druck auf und ist geneigt, alle, die diesem Druck widerstehen, als Missionsfeinde, Gemeindespalter oder Egoisten abzustempeln. Dieses Vorgehen ist vollkommen inakzeptabel, denn er mißbraucht den an sich legitimen Missionsgedanken, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, das zwar in seinem eigenen Interesse steht, aber nicht automatisch von allen geteilt werden muß. Ein Gemeindeglied, das sich einer solchen Erwartung verschließt, hat deswegen noch keine Sünde begangen, die einen Tadel begründet.

2. Sünde in der Gemeinde

Sünde betrifft nicht nur das zwischenmenschliche Miteinander, sondern auch das Leben einer christlichen Gemeinde. Auch hier gilt, was oben schon erwähnt wurde: Wir müssen uns damit abfinden, daß es in der Gemeinde menschelt und daß das Miteinander in der Gemeinde nicht immer ohne Reibung verläuft. Wichtig und wesentlich ist in diesem

Zusammenhang, daß eine Gemeinde nicht deswegen eine christliche Gemeinde ist, weil alle einander in Liebe begegnen oder weil, wie man neudeutsch sagt, die Chemie zwischen den einzelnen Gliedern stimmt. Sie ist christliche Gemeinde deswegen, weil durchaus unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen durch den Glauben an Jesus Christus verbunden sind. Der gemeinsame Glaube, die gemeinsame Teilhabe am Heil in Jesus Christus, an der Vergebung der Sünden, die dann auch im gemeinsam gefeierten Heiligen Abendmahl sichtbar wird, sind die Dinge, die die einzelnen Gemeindeglieder miteinander verbinden.

Zwei Dinge bedrohen den Glauben. Einerseits ist es falsche Lehre, andererseits ist es die moralische Verfehlung. Über beiden gilt es zu wachen. Das aber ist die Aufgabe der Vorsteher der Gemeinde, des Pastors und der Presbyter.

Falsche Lehre gibt es zuhauf. Als ein grundlegendes Kriterium für falsche Lehre mag gelten, ob ein Mensch seinen Glauben mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis aussagen kann. Sollte er zum Beispiel bei der Jungfrauengeburt oder der leibhaftigen Auferstehung Fragezeichen machen, dann können wir mit Fug und Recht sagen, daß ein solcher Mensch außerhalb der christlichen Gemeinde steht. Wenn jemand nicht glaubt, daß Jesus Gottes Sohn ist, oder leugnet, daß Jesus uns durch sein Opfer mit Gott versöhnt hat, dann hat er kein Teil am Heil. Als Protestanten werden wir noch genauer hinschauen und fragen müssen, ob ein Mensch wirklich durch den Glauben an Christus gerechtfertigt werden will, oder ob er seine Werke als notwendige Bedingung der Rechtfertigung zuordnet und meint, erst seine tatsächlich ins Werk gesetzte Neuheit mache ihn zu einem Christen. Bei dieser Frage gehen viele in die Irre. Die Bibel ist in dieser Sache sehr klar. Paulus schreibt: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und noch einmal ermahnt ist, und wisse, daß ein solcher ganz verkehrt ist und sündigt und sich selbst damit das Urteil spricht“ (Tit 3,10-11). Und Johannes sagt: „Wenn jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, so nehmt ihn nicht ins Haus und grüßt ihn auch nicht“ (2Joh 10).

Auch Sünde bedroht den Glauben. Ein Christ, der der Versuchung zur Habgier nachgibt, wird vielleicht schleichend den Glauben an Christus fahren lassen und sein Vertrauen auf sein Geld oder Vermögen setzen. Spätestens dann, wenn er nur von seinen Geschäften redet und voller Stolz seine Fähigkeit zum Geldmachen thematisiert, sollte man ihn darauf hinweisen, daß er sich auf einem Irrweg befindet. Gleiches gilt, wenn ein Christ ein ehebrecherisches oder unzüchtiges Verhältnis eingeht. Jeder Christ mag ihn daraufhin ansprechen. Sollte der irrende Christ nicht darauf eingehen, wird man die Gemeindeleitung in der Sache informieren müssen. Es ist dabei zu beachten, daß eine Klage gegen einen anderen Christen nur unter Aufbietung mehrerer Zeugen erhoben werden soll. Auch diese Forderung folgt dem Gesetz des Mose, der sagt: „Es soll kein einzelner Zeuge gegen jemand auftreten wegen irgendeiner Missetat oder Sünde, was für eine Sünde es auch sei, die man tun kann, sondern durch zweier oder dreier Zeugen Mund soll eine Sache gültig sein“ (5Mose 19,15). Dann aber, wenn es bewiesen werden kann, daß ein Christ in Sünde lebt, ist die Gemeindeleitung gefordert.

Je nachdem, wie der irrende Christ reagiert, wird er in der Gemeinde verbleiben oder aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Natürlich sollte es das Ziel der Gemeindeleitung sein, ihn zur Umkehr zu bewegen und ihn in der Gemeinde zu behalten. Aber wenn er die Umkehr verweigert und an seiner Sünde festhält, wird ein Ausschluß unvermeidbar sein. Der Ausschluß ist dann ein solcher vom Heiligen Abendmahl. Im Gottesdienst darf der Betreffende nach wie vor sitzen und die Predigt hören, und man mag hoffen, daß Gott ihm doch Einsicht zur Umkehr gebe. Leider geschieht es heute oft genug, daß

ein solcher Mensch in eine andere Gemeinde geht, in der Gemeindezucht keine Rolle spielt, so daß er dort in seiner Sünde weiterleben kann. Indes wird man bei aller Sorgfalt nicht vermeiden können, daß es in einer Gemeinde auch Heuchler gibt, die zwar ein anständiges Leben führen, aber in ihren Herzen nicht glauben, sondern den Glauben nur äußerlich bekennen, sei es aus Absicht oder aus Unwissenheit.

Im übrigen ist die Bibel sehr konkret, wenn es um das Leben der Christen geht. Paulus warnt in seinem Brief an die Thessalonicher vor Müßiggang. „Wir gebieten euch aber, liebe Brüder, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, daß ihr euch zurückzieht von jedem Bruder, der unordentlich lebt und nicht nach der Lehre, die ihr von uns empfangen habt“ (2Thess 3,6). Und weiter: „Denn schon als wir bei euch waren, geboten wir euch: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Denn wir hören, daß einige unter euch unordentlich leben und nichts arbeiten, sondern unnütze Dinge treiben. Solchen aber gebieten wir und ermahnen sie in dem Herrn Jesus Christus, daß sie still ihrer Arbeit nachgehen und ihr eigenes Brot essen“ (2Thess 3,10-12).

Schließlich muß klar sein, daß der Mensch, der aus der Gemeinde ausgeschlossen ist, nicht vor ein weltliches Gericht zu stellen ist, solange er nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten ist. Den Staat geht der Ausschluß aus der Kirche nichts an, und die Kirche hat nicht das Mandat, die weltliche Obrigkeit oder Gerichtsbarkeit zu instrumentalisieren, um den Ausschluß aus der Kirche strafrechtlich zu sanktionieren. Sie muß das Gericht über die Ungläubigen Gott überlassen, wie Paulus schreibt: „Gott aber wird die draußen sind richten. Verstoßt ihr den Bösen aus eurer Mitte!“ (1Kor 5,13).

3. Binden und lösen

Es ist nun von Belang, daß das, was die Presbyter einer Gemeinde nach dem Urteil Gottes tun, nicht nur auf Erden gilt, sondern auch vor Gott im Himmel. Jesus sagte seinerzeit zu Petrus: „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein“ (Mt 16,19). In unserem Predigttext heißt es: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein.“ Nach seiner Auferstehung sagte Jesus zu seinen Jüngern: „Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlaßt, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh 20,22-23).

Wir müssen dabei festhalten, daß diese Worte den Aposteln gesagt wurden. Ihr Wort – und nur ihr Wort – ist die Maßgabe für Sünde und Vergebung und damit auch für die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche, für die Teilhabe an Christus und seinem Heil. Eine Gemeindeleitung kann nur unter Anwendung von deren Wort recht über die Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinde befinden. Unter der Voraussetzung, daß dies geschieht, scheidet das Wort der Apostel Christen von Nichtchristen, und Gläubige von Ungläubigen. Diese Scheidung geschieht generell dort, wo ein Pastor Gottes Wort recht verkündigt, indem er anhand der Gebote Gottes den Menschen zeigt, was Sünde ist, und indem er das Evangelium verkündigt und die Verheißungen Gottes benennt, die Gott im Evangelium gegeben hat. Er kann mit der Autorität des apostolischen Wortes dem Sünder, der seine Sünden erkennt und bekennt, mit dem Zuspruch des Evangeliums den Himmel auf tun. Er muß aber ebenso sagen, daß derjenige, der seine Sünden leugnet, keinen Teil am Himmel hat, sondern verloren ist. Das aber bedeutete: Auch im Mund von Pastoren und Presbytern ist das Wort der Apostel Gottes Wort, das in dieser Welt wie in der zukünftigen gilt.

Das Binden und Lösen kann indes auch in der persönlichen Seelsorge geschehen, wenn ein Mensch über seiner Sünde die Vergebung sucht und sie ihm dann von einem Mitchristen zugesprochen wird. Umgekehrt muß der Seelsorger dann, wenn er bei dem betreffenden Menschen Unbußfertigkeit erkennt, den Zuspruch der Vergebung verweigern und ihm stattdessen vorhalten, daß er in seinem Starrsinn das ewige Leben nicht sehen wird. In der Anwendung des apostolischen Wortes wird also die Entscheidung eines Pastors oder eines Presbyteriums Folgen haben für den Himmel, also für das Heil oder Unheil eines Menschen. Dabei sollte klar sein, daß dies kein endgültiges Urteil sein kann. Wenn Gott es einem Menschen zu einem späteren Zeitpunkt gibt, seine Sünden zu erkennen und zu bekennen, dann werden die betreffende Gemeinde und ihre Leitung feststellen müssen, daß diesem Menschen die Sünden vergeben sind und ihm der Himmel offensteht. Schließlich mag die Zusage Jesu, daß wenn zwei Menschen im Licht des Wortes Gottes und unter Berufung auf Jesus Christus und sein Werk eins werden, um die Vergebung der Sünden zu bitten, auch darin Erfüllung finden, daß Gott sie ihnen auch geben wird. Christus selbst ist dort gegenwärtig, und was um seinetwillen geschieht, hat seine Bedeutung nicht nur für dieses Leben, sondern auch für das ewige.

Abwegig ist es, aus dem, was unser Predigttext sagt, ein Beicht- oder Bußsakrament zu machen, wie es die römische Kirche tut. Sie lehrt ja, daß man zur Ohrenbeichte gehen müsse und dem Priester seine Sünden bekennen müsse, der einen dann von den Sünden freispreche. Das hat mehr den Charakter des Geschäftsmäßigen, nach der Art eines Handels, bei dem es nicht so sehr auf den Glauben an Christus ankommt, sondern auf das formale Bekenntnis und das Absolutionswort des Priesters. Ein Priester kann nicht kraft eines vermeintlichen Amtes den Himmel auf- oder zuschließen. Nur der kann den Himmel auf- oder zuschließen, der eine Tat im Licht des apostolischen Wortes beurteilt.

Schluß

Wir leben in einer Zeit, in der eine weitreichende Forderung nach Toleranz erhoben wird. Es soll niemand wegen seines Lebensentwurfs kritisiert werden, sondern jeder soll nach seiner eigenen Fassung selig werden. Der emanzipierte Mensch nimmt sich die Freiheit heraus, gottlos zu leben und gegen die Gebote Gottes zu handeln. Dabei erhebt er den Anspruch, alle anderen müßten das auch gutheißen. Toleranz solle nicht nur bedeuten, daß man akzeptiert, daß es Andersdenkende gibt, sondern man solle den Andersdenkenden und seinen Lebensentwurf gutheißen und als willkommene Bereicherung ansehen. Diese Forderung wird nicht nur im Blick auf die Gesellschaft erhoben, sondern sie soll auch in den Kirchen gelten. Auch sie sollen Abtreibung, jegliche sexuelle Betätigung jenseits der Ehe und sogar den Islam, der doch offen den christlichen Glauben bekämpft, gutheißen. Namhafte Kirchenvertreter entsprechen diesem Denken.

Demgegenüber kann die rechtmäßige christliche Kirche nur politisch-unkorrekt sein. Sie wird nicht verhindern, daß es in der Welt Andersdenkende und anders Handelnde gibt. Aber sie soll den Bösen aus ihren Reihen ausschließen und ihm damit signalisieren, daß er kein Teil an Christus und seinem Heil hat. Sie muß verdeutlichen, daß bei Gott nicht jeder Akzeptanz findet, sondern nur derjenige, der seine Sünden erkennt und bekennt und an Jesus Christus glaubt. Dieser Zuspruch der Vergebung aber führt den Christen zu der großen Gewißheit, wirklich an Jesus und seinem Heil teilzuhaben.

Amen.

Sie brauchen das IRT – das IRT braucht Ihre Unterstützung! *Deutschland*: Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE84 5139 0000 0045 6326 01; BIC: VBMHDE5F. - *Schweiz*: Raiffeisenbank Schaffhausen, BC 81344; IBAN: CH29 8134 4000 0092 1077 1 (EUR) oder CH34 8134 4000 0092 1077 8 (CHF).